

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.023.389

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9249/J-NR/2022

Wien, am 11. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Jänner 2022 unter der Nr. **9249/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freizeitangebote im Strafvollzug der Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- 1. Welche Freizeitangebote wurden im Jahr 2020 in den Justizanstalten angeboten?
(Bitte um generelle Aufschlüsselung nach Art und Inhalt der Angebote)
- 2. Kam es durch Corona zu eingeschränkten Freizeitangeboten in den Justizanstalten?
 - a. Wenn ja, zu welchen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 3. Im Strafvollzugsgesetz unter §§20 Abs.1 (Zweck des Strafvollzuges), §56 Abs.1 (Erzieherische Betreuung), §58 Abs.1 (Beschäftigung der Strafgefangenen in der Freizeit), §59 (Gefangenenbücherei), §60 Abs.1 (Eigene Bücher und Zeitschriften), §62(Schriftlichen Aufzeichnungen), §63 (zeichnen und Malen), sowie §65 (Veranstaltungen) kann sehr viel entnommen werden, aber was wurde 2020 darüber hinaus noch an Freizeitangeboten angeboten?
- 4. Welche Projekte mit gemeinnützigen Vereinen oder öffentlichen Institutionen werden in der Haft als Freizeitaktivität angeboten?

- *5. Fallen hier Kosten an, wenn diverse Freizeitaktivitäten von Vereinen oder Institutionen in der Haft angeboten werden?
a. Wenn ja, wie hoch sind diese Kosten?
b. Wenn ja, von wem werden diese Kosten getragen?*
- *6. Mit welchen Vereinen oder Institutionen wird hier zusammen gearbeitet um die Freizeitaktivitäten in den Justizanstalten sinnvoll zu gestalten?*
- *7. Welche externen Fachkräfte wurden 2020 für die Freizeitgestaltung in den Justizanstalten beauftragt?*
- *8. Werden die Kosten für externe Fachkräfte von den Justizanstalten getragen?
a. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten? (Bitte um Aufschlüsselung der Justizanstalten)
b. Wenn nein, von wem werden die Kosten getragen?
c. Wenn nein, müssen die Insassen davon auch Kosten tragen?*
- *9. Wurden seit 2019 neue Freizeitaktivitäten in den Strafvollzug aufgenommen?
a. Wenn ja, welche?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *10. Wie viele Insassen nehmen an den angebotenen Freizeitaktivitäten im Jahr 2020 teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*

Verwiesen wird auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 22. April 2020 unter der Nr. 1621/J-NR/2020 zum gleichlautenden Thema „Freizeitangebote im Strafvollzug der Justizanstalten“.

Zur Kostentragung wird mitgeteilt, dass die durch Freizeitaktivitäten entstehenden Kosten grundsätzlich von den Justizanstalten getragen werden. Abhängig vom Angebot werden diese jedoch auch fallweise von den Insass*innen selbst getragen; es ist aber nicht jedes Freizeitangebot mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Als Beispiel für eine Kooperation mit einem Verein, wobei ebenfalls keinerlei zusätzliche Kosten entstanden sind, kann der Kunstwettbewerb „Zurück ins Leben“ vom Verein „Art and Prison“ Berlin genannt werden, an dem sich die Justizanstalt Wien-Favoriten beteiligt hat.

Zur Verhinderung der Einschleppung von SARS-CoV-2 und dessen Verbreitung in den Justizanstalten mussten einige Freizeitaktivitäten zeitweise eingeschränkt oder abgesagt werden. Im Gegenzug und im Sinne eines atmosphärischen Ausgleichs wurden dafür andere Freizeitangebote, wie z.B. Group Counselling, in Kleingruppen soweit möglich sogar ausgebaut.

Es wird um Verständnis gebeten, dass eine umfassendere Aufbereitung der gewünschten Daten einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen würde, der im Rahmen einer Anfragebeantwortung nicht leistbar ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

